

**Beschlussvorlage Nr. B-058/2018**

**Einreicher:**  
Oberbürgermeisterin/Amt 15

**Gegenstand:**  
Änderung der Geschäftskreise der Bürgermeister der Stadtverwaltung Chemnitz

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Verwaltungs- und Finanzausschuss	18.01.2018	nicht öffentlich			
Stadtrat	24.01.2018	öffentlich			

Barbara Ludwig  
Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Die Geschäftsbereiche der Dezernate 1, 3, 5 und 6 werden vom 25.01.2018 bis 30.09.2018 wie folgt festgelegt:

Dezernat 1: Personal, Finanzen und Organisation

10 Hauptamt

18 Amt für Informationsverarbeitung

20 Kämmerei

21 Kassen- und Steueramt

37 Feuerwehr

**40 Schul- und Sportamt**

Dezernat 3: Recht, Sicherheit und Umweltschutz

30 Rechtsamt

32 Ordnungsamt

33 Bürgeramt

36 Umweltamt

39 Lebensmittelüberwachungs-/Veterinäramt

48 Tierpark

Dezernat 5: Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport

41 Kulturbetrieb

49 Kunstsammlungen Chemnitz

50 Sozialamt

51 Amt für Jugend und Familie

53 Gesundheitsamt

Dezernat 6: Stadtentwicklung und Bau

17 Gebäudemanagement und Hochbau

23 Liegenschaftsamt

61 Stadtplanungsamt

62 Städtisches Vermessungsamt

63 Baugenehmigungsamt

66 Tiefbauamt

67 Grünflächenamt

**Begründung:**

Das Schul- und Sportamt soll temporär dem Dezernat 1 zugeordnet werden. Die Aufgabe der Schulnetzplanung in Verbindung mit der Planung erforderlicher Investitionen wurde dem Bürgermeister des Dezernates 1 temporär bis 30.09.2018 übertragen. Der dafür von der Oberbürgermeisterin berufene ämterübergreifende Arbeitsstab Schulnetz/Investitionen wird vom Bürgermeister D 1 geleitet. Er übernahm in diesem Zusammenhang für den gleichen Zeitraum auch die Leitung der AG Schulnetzplanung.

Gegenwärtig werden Entscheidungsprozesse und Vorlagen für den nächsten Zweijahreshaushalt 2019/2020 erarbeitet. Die Verbindung von Schulnetzplanung und bedarfsorientierter, rechtzeitiger und nachhaltiger Investitionsentscheidungen ist hierbei ein komplexer, sensibler Prozess mit vielen Betroffenen und Beteiligten.

Im Rahmen der fortlaufenden Strukturanalyse und notwendiger Anpassungen wurde darüber hinaus gemeinsam mit dem Strategieausschuss herausgearbeitet, dass das jetzige Amt 40 aufgrund der Komplexität der Schulnetzplanung einerseits und dem hohen Investitionsvolumen im Bereich des Breiten- und Spitzensports andererseits wieder in zwei Ämter zu trennen ist.

Der Bürgermeister D 1 hat den Auftrag übernommen, den Prozess der Trennung des Schul- und Sportamtes in zwei Ämter, ein Schulamt und ein Sportamt, organisatorisch zu führen. Dazu gehören die Personalbesetzungsverfahren für die beiden Amtsleitungen. Die vorgesehene Trennung der Ämter ist zum 01.07.2018 vorgesehen.

Wegen der dem Dezernat 1 temporär zugeordneten Aufgaben und dem erreichten Arbeitsfortschritt ist es zielführend, das Amt 40 dem Dezernat 1 zuzuordnen. In dieser Zeit übernimmt der Bürgermeister D 1 auch die Leitung des Schul- und Sportausschusses.

Nach Abschluss der Amtsleiterbesetzungsverfahren ist vor dem 30.09.2018 über die Dezernatszuordnung der dann beiden Ämter 40 (Schulamt) und 52 (Sportamt) zu entscheiden. Die Geschäftskreise werden dabei gemäß § 55 SächsGemO von der Oberbürgermeisterin im Einvernehmen mit dem Gemeinderat festgelegt.